



G 8612 E

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

Tarifrunde 1998 in Stuttgart ohne Annäherung vertagt

→ S. 3

**DBB-Tagung in Bad Kissingen:
Politik brüskiert öffentlichen Dienst**

→ S. 3

Ist Euro unumkehrbar?

→ S. 10

Prämien für Informanten der Steuerverwaltung?

→ S. 8



1-2/98

47. Jahrgang - Januar/Februar 1998 - ISSN 0178-207X

Inhalt

3 Tarifrunde in Stuttgart ohne Annäherung vertagt

Die Tariforganisation des DBB fordert für 1998 Einkommensverbesserungen von 3,5 Prozent und 90 Prozent Westgehälter im Osten. Die Wochenarbeitszeit soll 38,5 Stunden betragen. Die Arbeitgeber verweigern noch konstruktive Verhandlungen.

3 DBB-Tagung in Bad Kissingen: Politik brüskiert öffentlichen Dienst

Der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer sagte auf der Jahrestagung, die Politik verweigere eine positive Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes. Dies werde den Parteien bei der Bundestagswahl im Herbst schlecht bekommen, meinte Geyer in Anwesenheit von Bundeskanzler Helmut Kohl.

10 Ist Euro unumkehrbar?

Der Euro ist eine Frage „von Krieg oder Frieden“, sagte Bundeskanzler Helmut Kohl auf der DBB-Tagung in Bad Kissingen. Das Vertrauen in die DM müsse nahtlos auf den Euro übertragen werden.

Titelfoto

Die verpatzte Steuerreform, die Lage der Steuerverwaltung, die Bekämpfung der Steuerhinterziehung, die Möglichkeiten, die beruflichen Perspektiven der Beschäftigten der Steuerverwaltung zu verbessern wurden im Rahmen eines Parlamentarischen Abends am 15. Januar 1998 im DSTG-Haus in Bonn, zu dem die Bundesleitung die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Finanzen“ der SPD-Bundestagsfraktion eingeladen hatte, erörtert. Wir werden darüber im einzelnen in der März-Ausgabe berichten.

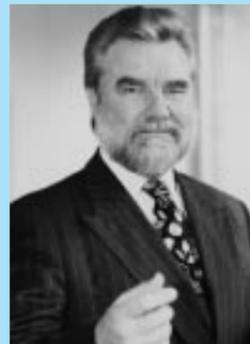
Unser Foto zeigt (v. l.): Horst Schild (SPD), Dr. Barbara Hendricks (SPD), Dieter Grasedieck (SPD), Anne Schauer, Joachim Poss (SPD), Harold Hartmann, Dieter Ondracek, Ingrid Matthäus-Maier (SPD), Dr. Rainer Ullrich, Rafael Zender, Joachim Rothe und Dr. Paul Courth.

Foto: Eduard N. Fiegel

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Dr. Paul Courth, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 90 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Einkommensrunde 1998 ist eingeläutet. Die Tarifverhandlungen, die am 15. Januar 1998 in Stuttgart begonnen haben, verlangen von allen Tarifvertragsparteien Augenmaß für das politisch Machbare. Auch wir verkennen nicht die prekäre Haushaltslage von Bund, Ländern und Gemeinden. Gerade vor der Einkommensrunde müssen wir uns aber auch fragen: „Wer hat die öffentlichen Haushalte ausgeplündert? Wer hat dem Staat, insbesondere der Steuerverwaltung, immer mehr Aufgaben aufgebürdet und das Personal pauschal abgebaut? Wer vertut die Chance, die Steuerverwaltung als Einnahmeverwaltung zu stärken? Wer vertut die Chance, die Steuerkriminalität zu bekämpfen mit Steuerausfällen in Höhe von mindestens 150 Milliarden und unterläßt dadurch, einen besonders wirksamen Beitrag zur Sanierung der maroden Haushalte zu leisten?“

Auch diese Zahlen gehören auf den Tisch der Tarifpartner. Die Forderungen des Deutschen Beamtenbundes und seiner Tarifunion sind angemessen und realistisch. Sie passen als Ausgangspunkt der Tarifverhandlungen uneingeschränkt in die politische Landschaft.

Kanther verkennt nicht nur diese politischen Rahmenbedingungen, sondern auch seine Fürsorgepflicht als oberster Dienstherr, wenn er die DBB-Forderung als „aus einer anderen Welt“ klassifiziert. Wenn Kanther statt der gebotenen Flexibilität schon zu Beginn die Tarifverhandlungen derartig belastet, muß er dafür auch die politischen Konsequenzen tragen. Verhandlungsgeschick ist gefragt und nicht eine starre Blockadehaltung. Die Tarifparteien sind gleichgewichtige Verhandlungspartner. Die Gespräche erfordern psychologisches Einfühlungsvermögen in die Interessenlage der anderen Seite, politische Flexibilität und Kompromißbereitschaft. Wenn Kanther dies nicht erkennt, muß er im Verlaufe der Tarifverhandlungen zwangsläufig schmerzlich erfahren, was Tarifautonomie ist, nämlich die Durchsetzung von gewerkschaftlichen Interessen auch mit dem letzten Mittel – dem Arbeitskampf in all seinen Facetten – und dies im Wahljahr!

Dieter Ondracek

Auftakt der Tarifrunde 1998 in Stuttgart: Verhandlungen ohne Annäherung vertagt

In der Auftaktrunde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst am 15. Januar 1998 in Stuttgart sind die Fronten von DBB-Tarifunion/GGVöD und den öffentlichen Arbeitgebern starr geblieben. GGVöD-Chef Horst Zies forderte die öffentlichen Arbeitgeber auf, unverzüglich in Verhandlungen einzutreten, die diesen Namen auch verdienen. Nach den beiden verkorktesten Verhandlungsrunden im Herbst 1997 duldeten die drängenden Probleme des öffentlichen Dienstes keinen weiteren Aufschub.

Die Tariforganisation des Deutschen Beamtenbundes ist nach wie vor bereit, in konstruktiven Verhandlungen alle offenen Fragen zu erörtern. Im einzelnen schlug die DBB-Tarifunion vor, alle von den Tarifpartnern eingebrachten Themen klar zu strukturieren und planmäßig abzuhandeln. Anderenfalls werde man voraussichtlich in freien Verhandlungen nicht zu einem Tarifaufschluß gelangen. Dabei bekräftigten die Verhandlungsführer nochmals

die Forderungen der DBB-Tarifunion nach 3,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt, 90 Prozent Westgehälter für die Beschäftigten in den jungen Bundesländern und 38,5-Stunden-Woche für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Als größter Arbeitgeber in Deutschland müßte der öffentliche Dienst angesichts der 4,5 Millionen Arbeitslosen seine beschäftigungspolitische Verantwortung wahrnehmen. Dies könne z.B. mit einem akzeptablen Tarifvertrag zur Altersteilzeit beginnen.

Abgelehnt hat die DBB-Tarifunion Einschnitte in die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie die geforderte Einführung befristeter Arbeitsverhältnisse zu Dumpinglöhnen.

Die Verhandlungen wurden am 27. Januar ergebnislos fortgesetzt und auf den 10. Februar 1998 vertagt. Für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft nahmen die Kollegen Karl-Heinz Leverkus und Helmut Overbeck an den beiden Verhandlungsrunden teil.



Sitzen sich nicht nur gegenüber, sondern vertreten auch konträre Positionen: Die Verhandlungsführer der DBB-Tariforganisation (auf der linken Bildseite) mit dem Vorsitzenden der DSTG-Tarifkommission, Helmut Overbeck (2. v. l.) und die Arbeitgebervertreter mit Verhandlungsführer Bundesinnenminister Manfred Kanther (4. v. r.) bei der Auftaktrunde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst am 15. Januar 1998 in Stuttgart.
(Foto: Eduard N. Fiegel)

DBB-Tagung in Bad Kissingen Politik brüskiert öffentlichen Dienst

Der „Euro“ – Generalthema der gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des Deutschen Beamtenbundes vom 11. bis 13. Januar 1998 in Bad Kissingen hat den Blick auf die aktuellen Probleme des öffentlichen Dienstes nicht verstellt. Drängender denn je wurde die Frage gestellt: „Wohin steuert der öffentliche Dienst?“ Eine Antwort versuchte der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer den 500 Tagungsteilnehmern und Gästen aus Politik, Gewerkschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu geben – mit einer scharfen Mahnung an die Adresse der Politik: „So geht es auf keinen Fall weiter. Wir fordern trotz Wahljahr die notwendigen politischen Entscheidungen ein. Wir sind es satt, ebenso wie alle anderen Bürger das ewige Schauspiel einer zunehmend inkompetenten Politik immer wieder vorgeführt zu erhalten“.

Mit Nachdruck plädierte Geyer für die Beamtenversorgung als eigenständiges Alterssicherungssystem – ein zentraler und unverzichtbarer Bestandteil des Berufsbeamtentums. Keiner könne die Augen verschließen vor der Veränderung der Altersstruktur, die eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft sei. Sie wirke sich auf alle Alterssicherungssysteme aus. Die Lösungen müßten im jeweiligen System gefunden werden. Geyer forderte daher eine eigenständige beamtenrechtliche Lösung auf der Grundlage des vom DBB entwickelten Alternativmodells.

Zur linearen Besoldungsanpassung bekräftigte Geyer die Forderung von 3,5%. Sie trage den gesamtwirtschaftlichen Realitäten, dem Wirtschaftswachstum und auch

der erkennbaren Preisentwicklung Rechnung. Sie beruhe auf drei Komponenten:

- einer linearen Forderung,
- einer weiteren Angleichung der Einkommen-Ost und
- schließlich auf weiteren Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und zur Entlastung des Arbeitsmarktes.

Bundesinnenminister Manfred Kanther lehnte die DBB-Forderung als überzogen ab. Sie sei nicht „von dieser Welt“.

Der Bayerische Staatsminister der Finanzen Erwin Huber legte in seinem Grußwort ein eindeutiges Bekenntnis zum Berufsbeamtentum ab. Wie immer der Pensionsfonds ausgestattet und gestaltet werde, in jedem Fall müsse Vorsorge getroffen werden, daß die zurückgelegten Gelder zweckgebunden verwendet würden.

In der Podiumsdiskussion zur Lage des öffentlichen Dienstes legten die Innenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen ein grundsätzliches Bekenntnis zum Berufsbeamtentum ab:

Erwin Marschewski für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Max Stadler für die F.D.P.-Bundestagsfraktion und Fritz-Rudolf Körper für die SPD-Bundestagsfraktion.

Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Dr. Antje Vollmer, forderte für Bündnis 90/Die Grünen eine Beschränkung des Berufsbeamtentums auf hoheitliche Kernbereiche. Zugleich forderte sie die Abschaffung aller Zulagen, Führungspositionen auf Zeit, mehr Teilzeitstellen und die Umschichtung der Lebenseinkommen.

Analyse des Kollegen Löwe-Krahl:

Wie Banken trickreich Geld in das Ausland schaffen

Fahndungsaktionen der Steuerfahndung insbesondere bei Großbanken sind in aller Munde. Fast wöchentlich wird eine andere Großbank ins Visier genommen. Was dort im einzelnen geschieht, erhellt sich kaum aus der Berichterstattung in der Presse.

Kollege Dr. Löwe-Krahl vom Finanzamt für Fahndung und Strafsachen in Oldenburg hat die Ermittlungstechnik der Steuerfahndung bei Kapitaltransfers ins Ausland in den Mitteilungen der OFD Hannover umfassend und klar dargestellt. Löwe-Krahl gibt in seinem Beitrag zunächst einen kurzen Abriss über die jüngste Geschichte der Zinsbesteuerung in Deutschland. Ein Meilenstein sei das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 1991 gewesen. Seither bestehe ein nicht mehr hinnehmbares Defizit in der Vollziehung des Steueranspruchs im Bereich der Kapitalvermögen.

Er beleuchtet die legislativen Konsequenzen, die daraus gezogen worden sind; der neue Sparerfreibetrag in Verbindung mit dem Zinsabschlag.

Ab hier beginne der Beitrag der Banken bei der Steuerflucht ins Ausland, der nach Meinung der Strafverfolgungsbehörden häufig den Bereich der strafrechtlich relevanten Beihilfe erreicht habe. Ziel der Banken sei es gewesen, den Kunden zu helfen, ihre Anlagen ins Ausland möglichst geräuchellos vorzunehmen, d. h., ohne Spuren zu hinterlassen. So wäre es unzweckmäßig gewesen, ein Konto im Ausland zu eröffnen und sodann eine Überweisung von Deutschland auf dieses neue Konto vorzunehmen. Denn

diese Zahlungen wären für die Finanzverwaltung leicht nachprüfbar gewesen. Die Banken gingen einen anderen Weg – die Kontoeröffnung bei einem ausländischen Institut von Deutschland aus.

Löwe-Krahl führt aus:

„Es erfolgte keine Überweisung vom inländischen auf das ausländische Konto; vielmehr wurde eine Bareinzahlung auf ein ausländisches Sammelkonto durchgeführt. Dieses Sammelkonto unterhält ein ausländisches Kreditinstitut bei einem inländischen Kreditinstitut beispielsweise die ausländische Tochtergesellschaft einer deutschen Bank. Auf dieses Sammelkonto zahlt nun der Kunde sein Schwarzgeld ein. Es muß sichergestellt sein, daß dieser Einzahlungsbeleg keinen Hinweis auf seine Person trägt. Das geschieht einfach dadurch, daß der Name weggelassen oder ein Fantasienamen angegeben wird – häufig mit erstaunlicher Kreativität, wie z. B. Helmut

**Tarnnamen
Helmut Kohl
und Theo Waigel**

Kohl, Theo Waigel oder Donald Duck. Die ausländische Bank findet nunmehr auf ihrem Kontoauszug eine Gutschrift über den Betrag, den der Kunde an seinem Bank-schalter im Inland eingezahlt hat. Zugleich erhält sie ein Exemplar des Einzahlungsbelegs. Sie weiß damit aber noch nicht, welchem Kunden dieser Betrag zuzurechnen ist. Zu diesem Zweck schreibt der Kunde – oder der ihn beratende Bankangestellte – auf den Einzahlungsbeleg eine Nummer. Bei dieser Nummer handelt es sich schlicht und

einfach um die Kontonummer, die der Einzahler bei der ausländischen Bank unterhält. Die ausländische Bank kann nun anhand der eingetragenen Kontonummer genau erkennen, für welchen Kunden diese Einzahlung bestimmt ist.

Gleichzeitig befindet sich auf diesem Einzahlungsbeleg keinerlei Hinweis auf die wirkliche Identität des Kunden. Häufig wollten die Anleger keinerlei Schriftverkehr, der auf die Verbindung nur ausländischen Bank hinwies, aufbewahren. Dadurch vergaßen die Kunden mitunter ihre Kontonummer. Als Service führten einige Kundenberater geheime Listen, in denen die Namen ihrer Anleger nebst der dazugehörigen Kontonummern verzeichnet waren.

Entsprechend wurde der Transfer von Wertpapieren von Deutschland nach Luxemburg abgewickelt. Von besonderem Interesse waren die sog. Tafelpapiere, also Wertpapiere nebst dazugehörigen Zinsscheinen in Form von effektiven Stücken, die sich häufig in Bank-schließfächern befunden haben. Diese Tafelpapiere wurden von den Kunden bei der Bank eingereicht, die Bank hat sie einem Sammeldepot, welches das ausländische Kreditinstitut bei ihr unterhält, gutgeschrieben und auf dem Gutschriftsbeleg ebenfalls keinerlei Hinweis auf den Namen des Kunden, sondern nur die dortige Kontonummer bzw. Depotnummer angegeben.

Bemerkenswert ist dabei, daß zwar immer von einem Transfer von Geldern oder Wertpapieren ins Ausland gesprochen wird, bei der eben beschriebenen Metho-

de befinden sich die Vermögenswerte jedoch nach wie vor im Inland. Denn das Geld wird bei der Kasse des inländischen Kreditinstitutes eingezahlt und verbleibt auch dort.

Es findet lediglich eine buchmäßige Umschreibung von einem inländischen auf ein ausländisches Konto statt.

Strafbare Beihilfehandlungen durch Angestellte

Die groß angelegten Durchsuchungsaktionen der Steuerfahndungen und Staatsanwaltschaften wurden stets mit dem Vorwurf begründet, Bankangestellte hätten bei dem eben beschriebenen Schwarzgeldtransfer der Kunden mitgewirkt und damit strafbare Beihilfe zur Steuerhinterziehung eben ihrer Kunden geleistet. Strafbare Beihilfe nach § 27 StGB setzt zunächst eine Haupttat voraus. Die besteht hier in der Steuerhinterziehung des Kunden. Er erklärt in seinen bisher abgegebenen und auch zukünftig abzugebenden Steuererklärungen das ins Ausland verlagerte Kapital und die daraus resultierenden Zinsen nicht. Besonders brisant ist die Hinterziehung, wenn das Guthaben nicht aus versteuerten Geldern gebildet, sondern bereits aus Schwarzgeldern angesammelt wurde.

Diese Konstellation trifft häufig bei Gewerbetreibenden und Selbständigen zu, die ihre unversteuerten Betriebseinnahmen am Fiskus vorbei ins Ausland verlagern.

Der Bankangestellte, der es dem Kunden ermöglicht oder erleichtert, im Inland

befindliches Schwarzgeld anonym, ohne Hinweis auf die Person des Steuerpflichtigen ins Ausland zu verlagern, setzt sich nach Ansicht der Strafverfolgungsbehörden dem Verdacht aus, Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu leisten.

Diese Rechtsansicht wurde vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gestützt. Mit dem systematischen Weglassen der Personenangaben auf diesen Einzahlungsbelegen wird es der Finanzverwaltung unmöglich gemacht, nachzuvollziehen, ob der Steuerpflichtige, und wenn ja, in welcher Höhe er Gelder im Ausland angelegt hat. Die Bankenvertreter verteidigen sich stets mit der Behauptung, die Bank sei nicht verpflichtet gewesen, die Identität des Einzahlenden festzustellen und auf den Bankbelegen aufzuzeichnen. Maßgeblich für den Vorwurf der Beihilfe ist jedoch, daß das von den Banken gezeigte Verhalten ganz fundamental von den sonstigen Gepflogenheiten des Zahlungsverkehrs abweicht. Denn dort wird üblicherweise stets der Name des Zahlungsempfängers und des Auftraggebers festgehalten, alleine um mögliche Reklamationen und

Fehlüberweisungen zu vermeiden. Wenn nun in diesem sensiblen Bereich systematisch die Identität des Kunden verschwiegen wird, kann das nur den Sinn haben, diesen Kunden die anonyme Anlage des Geldes im Ausland zu ermöglichen. Wenn es den Anlegern ausschließlich um die – vollkommen legale – Vermeidung des Zinsabschlags gegangen wäre, hätten sie diese Anlage im Ausland genau so gut unter vollständiger

Banken vermieden Überweisungen von Konto zu Konto

Identitätsangabe vornehmen können. Die Banken sind auch von der üblichen Zahlungsweise abgewichen, indem sie keine Überweisung von Konto zu Konto veranlaßt haben, sondern die umständliche Einzahlung auf einem Verrechnungskonto unter bloßer Angabe der Kontonummer im Ausland.

Ein weiterer Aspekt dieses Vermögenstransfers beleuchtet die strafrechtliche Relevanz des Verhaltens der Banken. Die Anleger mußten ja nicht nur ihr Geld in das Ausland verbringen, sie wollten auch über dieses

Guthaben verfügen. Auch dabei war es für viele Bankkunden nicht tunlich, die ausländische Bank aufzusuchen und dort ihr Geld in bar entgegenzunehmen. Aus Gründen der Anonymität hatten viele überhaupt kein Interesse, Zahlungen auf ihr Konto aus dem Ausland zu erhalten. Dies wäre für die Finanzbehörden leicht nachvollziehbar gewesen. Auch für die Lösung dieses Problems, nämlich Geldzahlungen aus dem Ausland zu erhalten, ohne irgendwelche Spuren zu hinterlassen, hatten die Banken eine Lösung parat. Wollte der Kunde Geld von seinem ausländischen Konto abheben, rief er seine Bank an. Die informierte die ausländische Niederlassung über den Wunsch des Anlegers. Die ausländische Niederlassung wiederum stellte einen Scheck aus, der auf ein anderes Bankinstitut oder auch die deutsche Zentrale gezogen war. Dieser Scheck wurde dann dem Kunden zugeleitet. Dies geschah entweder per Post, oder über Filialnetz der Bank an die inländische Geschäftsstelle. Der Kunde konnte dann mit diesem Scheck in seiner inländischen Bankfiliale vorsprechen und ihn dort gegenbar einlösen lassen. Im ge-

samten Buchführungswerk der inländischen Bank findet sich dabei kein Hinweis auf eine Zahlung an den Kunden XY aus dem Ausland. Es wird vielmehr der Anschein erweckt, es handle sich um eine Zahlung zwischen zwei Banken. Hier haben die beteiligten Banker in besonders markanter Weise die Herkunft der Gelder aus dem Ausland verschleiert. In einigen Fällen versandten die ausländischen Institute sogar Bargeld per Wertbrief direkt an ihre deutschen Anleger.

Der Vorwurf der Beihilfe zur Steuerhinterziehung wird auch nicht etwa dadurch entkräftet, daß der beteiligte Bankangestellte überhaupt keinen Einblick in die konkreten steuerlichen Verhältnisse des Bankkunden hat. Dies ist beim Gehilfen nichts Ungewöhnliches, denn er steht ja der Tat des Haupttäters ferner als dieser selbst. Er braucht auch nicht bei der Anfertigung der unrichtigen oder unvollständigen Steuererklärung mitzuwirken. Für die Beihilfe genügt

Ermittlungsansätze in der Steuerfahndung

eine Mitwirkung weit im Vorfeld der Erstellung der falschen Steuererklärung. Häufig sind die Bankangestellten aber noch einen Schritt weitergegangen und haben dem Kunden ausdrücklich die Anlage im Ausland schmackhaft gemacht mit dem Hinweis, damit seien die Gelder vor dem inländischen Fiskus sicher. In derartigen Fallgestaltungen liegt möglicherweise sogar eine Anstiftung zur Steuerhinterziehung vor, die härter bestraft wird als die Beihilfe. Eine Verurteilung eines Bankers wegen Teilnahme an Steuerstraftaten seiner Kunden hätte nicht nur strafrechtliche Sanktionen zur Folge. Er würde auch nach § 71 AO für die vom Kunden hinterzogenen Steuern haften und als Leiter eines Kreditinstitutes möglicherweise nicht mehr

Steueramnestie: ntv-Diskussion im Saal der Frankfurter Börse



ntv-Fernsehbildaufnahme
Foto: Eduard N. Fiegel

Zu einem Streitgespräch im Sender ntv im Börsensaal in Frankfurt kam es am 5. Dezember 1997 zwischen DSTG-Chef Dieter Ondracek und dem Herausgeber des „Steuertip“, Manteuffel, unter Moderation von Friedhelm Busch. Mit Nachdruck hat Ondracek eine Steueramnestie abgelehnt. Sie sei ein Schlag ins Gesicht für alle ehrlichen und pünktlichen Steuerzahler. Sie sei ein Anschlag auf die Steuergerechtigkeit und überflüssig, weil bereits heute durch eine Selbstanzeige Straffreiheit erreicht werden könne.

in Betracht kommen, da ihm die dazu erforderliche Zuverlässigkeit fehlen könnte.

Die Ermittlungen der Steuerfahndung konzentrieren sich auf die Steuerpflichtigen, die ihr Vermögen anonym ins Ausland transferiert und die Bankangestellten, die dabei Hilfe geleistet haben. Die Aufgabe besteht also genau darin, das von den Banken mit viel Mühe geschaffene System der Anonymisierung wieder aufzuschlüsseln und die Vermögenstransfers bestimmten Kunden zuzuordnen. Bei der Durchsicherung eines Kreditinstitutes wird aus diesem Grunde zunächst das Verrechnungskonto der ausländischen Bank unter die Lupe genommen. Dazu finden sich eine Unmenge von Einzahlungsbelegen; besonders interessant ist für die Steuerfahndung der Zeitraum 1992 bis 1993, in dem ein enormer Zuwachs an Transfers ins Ausland zu verzeichnen war, um der Quellensteuer zu entgehen.

Belege existieren, aber keine Namen

Für die Steuerfahndung stellt sich nun das Problem, daß zwar eine Vielzahl von Belegen über den Transfer ins Ausland existieren, aber eben nicht der Name des Kunden, dem diese Gelder zuzurechnen sind. Das einzige, was man zunächst feststellen kann, ist, daß beispielsweise Kunde XY über ein Konto mit der Nr. 47 11 in der Schweiz verfügt und auf dieses Konto 250 000 DM eingezahlt hat. Naheliegender wäre es zwar, im Wege der Rechtshilfe zu versuchen, die Identität des Kontoinhabers im Ausland festzustellen.

Dies verspricht jedoch keinen Erfolg, weil gerade die für die Geldanleger so interessanten Länder wie die Schweiz und Luxemburg bei Fiskaldelikten keinerlei Amtshilfe leisten. Die Steuerfahndung ist deshalb darauf angewiesen, die Identifizierung des Kontoinhabers

im Ausland alleine durch die im Inland befindlichen Spuren zu ermöglichen. Hier kommt den Ermittlungsbehörden zugute, daß die Einzahlungen auf die ausländischen Konten häufig nicht dergestalt erfolgten, daß der Kunde mit einem großen Barbetrag in der Hand in der Bankfiliale erschien. In vielen Fällen wurde der ins Ausland transferierte Betrag zuvor von einem inländischen Konto abgeboben. Aus diesem Grunde prüft die Steuerfahndung anhand der vorgefundenen Zahlungsbelege zunächst genau, an welchem Tag, in welcher Filiale und bei welcher Kasse der fragliche Betrag eingezahlt wurde.

Fahnder helfen sogar Depotgebühren weiter

Diese Angaben lassen sich dem Kassenaufdruck auf dem Beleg entnehmen. Sodann zieht der Fahndungsprüfer das Kassennjournal des jeweiligen Tages aus der betreffenden Filiale und Kasse heran, und untersucht, ob unmittelbar vor der Einzahlung ins Ausland eine Abhebung in gleicher Höhe stattgefunden hat. Falls er dies feststellt, spricht alles dafür, daß derjenige, der kurz zuvor von seinem Konto den entsprechenden Betrag abhob, auch derjenige ist, der sodann dieses Geld im Ausland eingezahlt hat. Anhand der Kontonummer des inländischen Kunden läßt sich dann auch die Person des Anlegers im Ausland identifizieren. Häufig gelingt eine Enttarnung auch über ganz unauffällige und kleine Beträge, mit denen beispielsweise Depotgebühren im Ausland überwiesen oder bezahlt wurden. Diese Ermittlungsmaßnahmen erfordern einen erheblichen logistischen Aufwand. So sind schon bei der Durchsicherung einer kleineren Bank zehntausende von Daten zu erfassen und zu verwalten. Diese Tätigkeit ist ohne den Einsatz leistungsfähiger Datenverar-

beitungsanlagen und der Eingabekräfte überhaupt nicht zu bewältigen.

Nachdem nun ein Anleger enttarnt worden ist, beginnt der zweite Schritt der Ermittlungen. Nun müssen die Steuerakten beigezogen und geprüft werden, ob das im Ausland angelegte Kapital in den Steuererklärungen enthalten ist. Solange dieser Abgleich nicht stattgefunden hat, besteht hinsichtlich des Kunden noch kein Verdacht auf Steuerhinterziehung und er könnte noch wirksam eine strafbefreiende Selbstanzeige nach § 371 AO erstatten. Die Zahl der bislang von steuerhinterziehenden Kapitalflüchtlingen abgegebenen Selbstanzeigen muß in Anbetracht der vielen potentiell Betroffenen als gering bezeichnet werden. Möglicherweise fühlen sich viele Anleger vor der Steuerfahndung sicher eine trügerische Hoffnung, die mitunter durch beschwichtigende Äußerungen von Bankern gestützt wird. Wird keine Selbstanzeige erstattet, ermittelt die Steuerfahndung nunmehr

im Verfahren gegen den Anleger. Dabei werden – je nach Fallgestaltung – strafprozessuale Maßnahmen, wie Durchsuchungen und Beschlagnahmen durchgeführt.

Die Ermittlungsverfahren gegen Kunden und Bankangestellte wegen des Schwarzgeldtransfers ins Ausland werden die Steuerfahndung und die Justiz noch eine geraume Zeit beschäftigen. Nahezu die gesamte Kreditwirtschaft ist betroffen und auch die steuerhinterziehenden Anleger finden sich in allen Kreisen der Bevölkerung wieder.

Es ist zu hoffen, daß sich die Ermittlungsverfahren gegen Bankangestellte nicht nur auf kleine Schalterbedienstete beschränken. Erstrebenswert wäre, auch die Initiatoren, die an entscheidender leitender Stelle in den Banken die Voraussetzungen für diesen organisierten anonymen Transfer geschaffen haben, strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.“



Bei einem Treffen mit dem Bayerischen Finanzminister Erwin Huber am 26. November 1997 erörterte der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek Fragen der Steuerreform, der Personalausstattung in den Finanzämtern, die in Rede stehenden Sparmaßnahmen für den Bereich des öffentlichen Dienstes sowie die Versorgungsreform. Ondracek machte dabei deutlich, daß trotz aller Sparbemühungen für die Finanzverwaltung mehr Personal notwendig sei und daß mit dem demotivierenden Gerede über Sparmöglichkeiten beim öffentlichen Dienst Schluß gemacht werden muß.

Geld für Informanten der Steuerverwaltung?

Eine heiße steuerpolitische Diskussion löste eine „Geschichte“ im Nachrichtenmagazin „Spiegel“ aus: „Schlechte Zeiten für Steuersünder: der Staat greift immer härter durch. Selbst eine Belohnung für Denunzianten steht nun zur Debatte“. Dieses Fazit schlug sofort hohe Wellen.

Hintergrund war ein Hinweis aus Metz für Saarbrücker Steuerfahnder. In Lothringen habe sich ein Kollege gemeldet, der einiges über Luxemburger Konten wissen wollte, was auch die deutschen Behörden interessieren könnte. Für die Information soll der Informant – so der Spiegel – 500 000 DM verlangt haben. Seitdem wird heftig und kontrovers diskutiert, ob solche Prämien, ähnlich wie es der IRS in den USA handhabt, den Informanten in Deutschland angeboten werden sollen.

DSTG-Chef Dieter Ondracek hat in einem Gespräch mit dem Spiegel und in Rundfunk- und Fernsehinterviews dagegehalten. „Der Staat würde sich damit auf das Niveau der Straftäter begeben, die illegal erlangte Informationen anbieten“. Durch die Prämienzahlung würde eine Flut – auch falscher und in die Irre führender Anzeigen – und damit eine neue kontraproduktive Arbeitsflut für die Fi-

Statt „Hilfssheriffs“ Instrumente der Steuerverwaltung schärfen

nanzämter ausgelöst. Statt „Hilfssheriffs“ sollten die Instrumente der Steuerverwaltung geschärft werden durch eine bessere Personalausstattung insbesondere im Bereich von Betriebsprüfung und Steuerfahndung sowie eine bessere technologische Ausstattung.

Vorrangig sei auch die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, etwa durch die Abschaffung des „Bankgeheimnisses“. Gerade die Aktionen bei den Großbanken hätten bewiesen, wie erfolgreich Ermittlungen der Steuerfahnder sein könnten, wenn sie entsprechend ihrer Aufgaben personell ausgestattet seien. Dann sei sie nicht auf kontraproduktive verwaltungs-externe Informationen angewiesen (Hinweis auch auf Seiten 4 ff. dieser Ausgabe).

Im übrigen sei es unverantwortlich, über Deutschland ein „Spitzelnetz“ zu ziehen.

Am 7. Januar 1998 haben in Bonn die Staatssekretäre des Bundesfinanzministeriums (Stark), des Finanzministeriums Rheinland-Pfalz (Deubel) und des Finanzministeriums des Saarlandes (Christmann) die Beschaffung von steuerlichen Informationen „auf die Fälle besonderer krimineller Energie mit hoher Schädigung für den Staat“ begrenzt.

Falls im Bereich der Steuerverwaltung vergleichbare Regeln entwickelt werden sollten, müßten sie sich jedenfalls an folgenden Grundsätzen orientieren:

- es dürfen keine Anreize zur Förderung des Denunziantentums gegeben werden;
- es wäre eine Begrenzung auf Fälle besonderer krimineller Energie mit hoher Schädigung für den Staat vorzusehen;
- die Informationen dürften nicht durch eine Straftat erlangt worden sein.

Ondracek erklärte, die von den Staatssekretären entwickelten Voraussetzungen seien im Blick auf ihre Unbestimmbarkeit kaum praktikabel und führten zu unlösbaren Abgrenzungsproblemen.

Gespräch mit Senator Hartmut Perschau in Bremen

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek führte zusammen mit dem Vorsitzenden des DSTG-Landesverbandes Bremen, Thomas Stitz, am 17. Dezember 1997 mit Finanzsenator Perschau ein erstes Gespräch. Dabei wurden alle aktuellen Themen – Steuerreform, Amnestie für Steuerhinterzieher, Funktionsgruppenverordnung, Personalausstattung der Bremischen Steuerverwaltung, Situation der Betriebsprüfung und Steuerfahndung, Fragen zur Straffung der Oberfinanzdirektionen auf Bundesebene und die Folgen für Bremen – erörtert. Angesprochen wurde weiter die Situation des öffentlichen Dienstes, die Sparmaßnahmen, das Versorgungsneuregelungsgesetz sowie Dienstrechtsfragen. Neben Perschau waren Staatsrat Dannemann, Steuerabteilungsleiter Stauch sowie der Organisationsreferent Albers am Gespräch beteiligt.



Ondracek mit Perschau und Stitz (v.l.)

Hingewiesen hat die DSTG auch auf die ethischen Probleme, die im Bonner General-Anzeiger vom 7. Januar 1998 zutreffend beschrieben sind: „Wenn dem Staat erst einmal das Wasser bis zum Halse steht, verschwimmen auch moralische Begriffe“.

In einer Pressekonferenz in Stuttgart hat der stellvertretende Bundesvorsitzende und Landesvorsitzende von Baden-Württemberg Rainer Ullrich die Einführung von „Spitzel-Prämien“ strikt abgelehnt. Die Steuerverwaltung müsse auf legale Art und Weise an ihre Informationen kommen. Steuerhinterziehung dürfe nicht mehr Kavaliersdelikt sein. Wenn die Banken dazu aufforderten, Geld in Luxemburg anzulegen, dann müsse von vornherein die Aufforde-

rung zur Steuerhinterziehung an den Pranger gestellt werden. „Mit Spitzelprämien die Steuerhinterzieher einzufangen, ist der falsche Weg und eines Rechtsstaates unwürdig“, sagte Ullrich.



Der neu gewählte Vorsitzende des Bezirksverbandes Düsseldorf, Kollege Hans-Werner Kaldenhoff (Mitte), im Gespräch mit dem Ehrenmitglied des Bezirksverbandes, Kollegen Werner Bessel (li.) und dem Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek.

Kaldenhoff in Düsseldorf gewählt

Das Motto des Bezirksverbandstages des Bezirksverbandes Düsseldorf am 12. November 1997 in Essen lautete: „Verantwortung für die nächste Generation“.

Bei einer Podiumsdiskussion stritten der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und der Landesvorsitzende Werner Siggelkow mit Vertretern der Landtagsfraktionen: Daniel Kreuz für Bündnis 90/Die Grünen und Helmut Diegel für die CDU. Der Vertreter der SPD hatte wegen einer kurzfristig einberaumten Ganztagsitzung absagen müssen.

Hans-Werner Kaldenhoff übernimmt Vorsitz

Bei der vorangegangenen Arbeitstagung war der Bezirksvorstand neu gewählt worden. Für den bisherigen Vorsitzenden Siggelkow, der im Herbst 1996 zum Landesvorsitzenden gewählt worden war, wählten die rund 200 Delegierten Hans-Werner Kaldenhoff aus Mülheim zum neuen Bezirks-

verbandsvorsitzenden. Als Stellvertreter erhielten Karl-Heinz Leverkus aus Mönchengladbach, Günter Gonsior aus Essen und Josef Küpper aus Neuss die meisten Stimmen. Wiedergewählt als Schatzmeister wurde Heinz-Peter Kamps aus Geldern. Bei den Beisitzerwahlen setzten sich Renate Tillier-Rudas aus Wuppertal, Detlef Mohr aus Duisburg, Jürgen Deimel aus Moers und Georg Eggers aus Velbert durch.

Verabschiedet wurde nach fast 20jähriger Vorstandsarbeit Klaus Deiker aus Düsseldorf. Die Delegierten ernannten ihn in Anerkennung seines Engagements zum Ehrenmitglied. Für langjährige, über 25jährige Arbeit in den Ortsverbandsvorständen ehrte der Bezirksverbandstag Renate Tillier-Rudas vom Ortsverband Wuppertal-Barmen, Ingo Steinke vom Ortsverband Krefeld und Ludwig Schmieden vom Ortsverband Geldern.

In einer vielbeachteten Antrittsrede ging Hans-Werner Kaldenhoff auf aktuelle Themen der Steuerverwaltung ein und kritisierte die unsinnigen Organisationsuntersuchungen.

+++ Tarif-Telegramm +++

Auch Angestellte im Geltungsbereich des BAT-Ost haben einen Anspruch auf Weitergewährung der Funktions- und Leistungszulage. Obwohl der BAT-Ost dies ausdrücklich für die Angestellten im Schreibdienst nicht vorsieht, verlangt das der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz, entschied das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 23. April 1997 (10 AZR 603/96).

Bei der Fortsetzung der Tarifverhandlungen über eine 31. Satzungsänderung der VBL (Zusatzversorgung) am 2. Dezember 1997 in Stuttgart haben sich GGVöD und die öffentlichen Arbeitgeber nach langen Gesprächen ohne konkretes Ergebnis getrennt. In den Verhandlungen konnten zwar Annäherungen in einzelnen Punkten erreicht werden; in Kernfragen gibt es jedoch nach wie vor unterschiedliche Positionen. Über die Fortsetzung der Verhandlungen wird im Rahmen der Tarifrunde beraten.

Als „arbeitsmarktpolitischen Irrweg“ hat die DBB-Tarifunion die von einzelnen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes geforderte Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche bewertet. Es sei prinzipiell falsch, immer mehr Arbeit auf immer weniger Schultern zu verteilen. Es werde außerdem übersehen, daß jede im öffentlichen Dienst abgebaute bzw. nicht wiederbesetzte Stelle die Arbeitslosigkeit vergrößere.

Empörung hat eine Äußerung des sächsischen Finanzministers Georg Milbradt ausgelöst, der u.a. den geltenden Flächentarifvertrag im öffentlichen Dienst in Frage gestellt hatte. Die Aussagen des Ministers zeugten von Zynismus und Arroganz, so der Sächsische Beamtenbund. Eine Abschaffung des Flächentarifvertrages im öffentlichen Dienst öffne der Willkür jeder Landesregierung Tür und Tor.

Steuerreform hilft dem Mittelstand?

Besteuert, versteuert, umgesteuert: „Hilft die Steuerreform dem Mittelstand?“ Dies war das Thema einer Podiumsdiskussion im Rahmen der „Eschborner Gespräche“ am 20. November 1997 unter Beteiligung von Bundesgeschäftsführer Paul Courth. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion diskutierte ihr Wirtschaftspolitischer Sprecher Peter Rau, für die SPD-Bundestagsfraktion die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ingrid Matt-

häus-Maier, für den Sachverständigenrat Professor Rolf Peffekoven unter der Moderation von Sandra Maischberger.

Kontrovers wurde die Neuordnung unseres Steuersystems diskutiert. Das vom Deutschen Bundestag beschlossene und im Vermittlungsausschuß gescheiterte Steuerreformgesetz wurde von Rau als wirksames Instrument zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland gewürdigt. Matthäus-Maier wies auf gewaltige Steuerausfälle, die durch das Steuerreformgesetz entstehen würden, bei fortschreitender Erosion der Steuerausfälle, hin.

Ist Euro unumkehrbar?

Eines hat die gewerkschaftspolitische Arbeitstagung des Deutschen Beamtenbundes am 12. und 13. Januar 1998 in Bad Kissingen deutlich gemacht: alle politischen Parteien planen mit dem Euro zum 1. Januar 1999. Die Stimme der Euro-Kritiker verliert an Lautstärke. Die Faszination eines in der Währung geeinten Europas ist für die Politik anziehend wie nie. „Der lange Weg zum Euro ist der Weg zu Frieden, Freiheit und Wohlstand“, so Bundeskanzler Helmut Kohl in seinem Referat. Die Nationalstaaten werden – so der Bundeskanzler – zu einer historischen Reminiszenz, wenn sie trotz ihrer eigenen Geschichte und

Kultur in einem einheitlichen Währungsgebiet zusammengeschlossen sind und der Euro die Grundlage ihres wirtschaftlichen Handelns sein wird.

Auf dieser Linie liegt auch die SPD. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag, Ingrid Matthäus-Maier, sieht im Euro eine „historische Chance für Europa“, ebenso die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Heide Simonis.

Für EU-Kommissar Martin Bangemann (F.D.P.) ist die Einführung des Euro „unabdingbar für die Standortbestimmung der Bundesrepublik in einer globalisierten Weltordnung“. Technischer, aber ebenso positiv, sehen es die Fachleute. So ist die Euro-Einführung für den Präsidenten der Bayerischen Landeszentralbank, Franz-

Christoph Zeitler, ein Kraftakt. Der Euro sei kein abgeschlossenes Produkt, sondern ein komplexer Entwicklungsprozeß. Das erschwere die Beurteilungen und schaffe Unsicherheit. Doch sei unstrittig, daß die Währungsunion nur funktionieren könne, wenn sie von soliden finanzpolitischen Bedingungen begleitet werde, sprich der Einhaltung der Konvergenzkriterien (Inflationsrate, Gesamtverschuldung, Nettokreditaufnahme).

Weitere Voraussetzungen: es müsse gelingen, das Vertrauen in die D-Mark nahtlos auf den Euro zu übertragen.

Nachdenklich stimmte der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber seine Zuhörer, der im Streitgespräch mit Heide Simonis den Euro kritisch betrachte-

te. Eine einheitliche Währung setze zumindest gemeinsame politische Grundentscheidungen voraus zur Arbeitsmarktpolitik, zur Wirtschaftspolitik insgesamt, aber auch zu anderen Politikfeldern. Ein Transfer- und Ausgleichssystem zwischen den Euro-Ländern nach dem Muster des deutschen Länderfinanzausgleichs sei die zwangsläufige Folge. Dem widersprach Heide Simonis. Ein solches System stehe weder auf der politischen Tagesordnung noch gehöre es zu den Kriterien einer Währungsunion.

In die europapolitische Entwicklung eingeschlossen ist auch das Steuerrecht. Betroffen sind nicht nur die indirekten Steuern, sondern auch die direkten Steuern. „Geschaffen werden muß ein einheitlicher Rahmen für die Struktur eines Abgabensystems, über das alle gleichmäßig nach ihrer wirtschaftlichen individuellen Leistungsfähigkeit zu den steuerlichen Lasten herangezogen werden als ein effektiver Schritt hin zu mehr Steuergerechtigkeit, und damit auch zur sozialen Gerechtigkeit“, so die Charta der Finanzverwaltungen in Europa, die die europäische Spitzenorganisation der DSTG, die UFE, unter Mitwirkung der DSTG im September 1997 in Bonn verabschiedet hat.

Beamtendarlehen & günstige Kredite
Beamtendarlehen lassen sich u. a. zur Ablösung von teuren Altkrediten verwenden!
Informieren Sie sich über unsere günstigen Angebote.
Supergünstige Zinskonditionen! Keine zusätzlichen Vermittlungskosten! Keine Vertreterbesuche! Diskrete Abwicklung per Post! Unabhängige und kompetente Beratung!
Günther Rataiczak 0130-723433
Beamtenkreditvermittlung
Am Knittelberg 39 76229 Karlsruhe
Internet: www.beamtenkredite.de
Fordern Sie jetzt zum Nulltarif Ihr persönliches Angebot an!
Fax: 0721/94866-28



Presseecho auf Besuche von Ondracek bei Ortsverbänden

Seine Besuche bei Ortsverbänden verbindet DSTG-Chef Dieter Ondracek in aller Regel mit einer Pressekonferenz. Dort erläutert Ondracek Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene. Die jeweiligen Ortsvorsitzenden berichten über ihre Probleme vor Ort. Diese „konzertierte Aktion“ führt zu einem breiten Presseecho in der jeweiligen Region.

Die Gespräche mit Journalisten am „Rande“ von Verbandsversammlungen bei den Ortsverbänden OFD Köln am 08. 12. 1997, FA Köln-Mitte am 24. 11. 1997, OFD Nürnberg am 27. 11. 1997, FA Neuss I am 1. 12. 1997, FA Regensburg am 10. 12. 1997, FA Wuppertal-Barmen am 11. 12. 1997, FA für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Köln am 19. 12. 1997 sowie FA Bad Kissingen am 13. 01. 1998 bewiesen, wie stark die Regionalpresse an Informationen interessiert ist.

Lähmung im Steuerrecht beenden

Ondracek appellierte an die Politik, eine durchgreifende Steuerreform nach dem Prinzip „Niedrigere Steuersätze – weniger Ausnahmen“ unverzüglich in Angriff zu nehmen und die politische Lähmung im Vorfeld der Landtagswahlen und der Bundestagswahlen 1998 – ein steuerpolitisches Ärgernis par excellence – zu überwinden.

O-Ton Dieter Ondracek:

Die Steuerreform ist in die parteipolitischen Mühlen geraten. Die Vermittlungsverfahren sind gescheitert. Die Politik ergeht sich in gegenseitigen Schuldzuweisungen. Gleichzeitig beklagen alle politischen Parteien

die Tatsache, daß die Steuereinnahmen wegbrechen, daß vor allem die veranlagte Einkommensteuer abgestürzt sei. Sie ist von 14 Milliarden DM im Jahre 1995 auf 11,6 Milliarden DM im Jahre 1996 um 17 % zurückgegangen und wird wohl im Jahre 1997 auf unter 5 Milliarden DM weiter zurückfallen.

Diese Entwicklung bei der Einkommensteuer macht deutlich, daß die Politik endlich handeln muß. Die DSTG erinnert daran, daß alle politischen Parteien unser Steuerrecht als zu kompliziert, nur schwer praktikabel und im Ergebnis als ungerecht bezeichnet haben.

Bei diesem einhelligen Befund wäre es unverantwortlich, nach über einem Jahr andauernder Diskussionen festzustellen, daß zwar jede politische Partei einen Änderungsbedarf sieht, aber jeweils in eine andere Richtung ändern will. Das Abschieben der Verantwortung auf den jeweils anderen ist durchsichtig. Jeder muß vor seiner Haustür kehren!

Und fest steht, daß die Steuerausfälle auch eng mit der zu dünnen Personalausstattung in den Finanzämtern verbunden sind. Wenn der Fiskus nicht ausreichend prüft und kontrolliert, werden die bestehenden Lücken immer mehr genutzt. Das Phänomen der Gewinnverlagerungen, die Flucht in die Schattenwirtschaft, die Steuerunehrlichkeit und die Steuerhinterziehung nehmen rapide zu. Alleine aus der Entwicklung der Schattenwirtschaft, die 1975 bei 6 % des Bruttoinlandsproduktes lag und 1997 auf 15 % des Bruttoinlandsproduktes angestiegen ist, wird deutlich, wo die Hauptursache für die Haushaltsprobleme liegt. Die Finanzminister

der Länder haben durch eine zu knappe Personalausstattung in den Finanzämtern sich selbst in eine verhängnisvolle Sackgasse manövriert.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft fordert die Finanzminister der Länder auf, die falsche Personal-sparpolitik in der Steuerverwaltung aufzugeben, durch personelles Aufstocken der Prüfungsdienste die Schattenwirtschaft einzudämmen und die Steuerhinterziehung konsequenter zu bekämpfen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft stellt auch fest, daß die Krise der Steuerverwaltung zu einer Krise der öffentlichen Haushalte geworden ist. Wegen der personellen Defizite bleiben Milliarden DM an Steuern unerhoben, die die öffentlichen Haushalte aber dringend brauchen würden. Wegen der hohen Einnahmeausfälle werden für die Bürgerinnen und Bürger schmerzhaft Einschnitte notwendig. Diese Einschnitte bringen neue Ungerechtigkeiten und erhöhen die Politikverdrossenheit.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft weiß aus der täglichen Erfahrung, daß es nie gelingen wird, jede geschuldete Steuermark auch zu realisieren. Bei einer personellen Verstärkung der Außendienste und bei Verbesserungen im gesetzgeberischen Bereich lassen sich aber 30 bis 40 Milliarden DM Mehrsteuern realisieren. Würde dieser einzig richtige Weg gegangen, wären weniger Haushaltskürzungen erforderlich, bräuchte die Neuverschuldung nicht ausgedehnt werden und bräuchte auch nicht über eine Mehrwertsteuer- und Mineralölsteuererhöhung nachgedacht werden.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft spricht sich auch gegen jede Steuererhöhung aus, weil diese die Ungerechtigkeit nur verstärken würde. Zunächst muß alles getan werden, daß die nach

den bestehenden Gesetzen geschuldeten Steuern auch tatsächlich erhoben werden.

Dringend erforderlich ist es auch in Nordrhein-Westfalen, die Außendienste zu verstärken. Nordrhein-Westfalen prüft in der Betriebsprüfung weniger, als im Bundesdurchschnitt geprüft wird. So werden Großbetriebe in NRW nur alle 5,1 Jahre, Mittelbetriebe nur alle 15,5 Jahre, Kleinbetriebe nur alle 28 Jahre und Kleinstbetriebe nur alle 75 Jahre einmal von einem Betriebsprüfer geprüft.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hält es für notwendig, durch mehr Betriebsprüfer die Zeitabstände wesentlich zu verkürzen. Sie fordert daher den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf, mehr Planstellen für die Betriebsprüfer und Steuerfahnder im Haushalt auszuweisen.

Kollegen aus China im DSTG-Haus

Etwa 20 Finanzbeamte aus der Stadt Shenzhen, ein Wirtschafts-sondergebiet in unmittelbarer Nachbarschaft von Hongkong, informierten sich am 19. November 1997 im DSTG-Haus über die Steuerverwaltung in Deutschland.

Bundesgeschäftsführer Paul Courth gab einen Überblick über die Organisation der Steuerverwaltung und die Methodik der gewerkschaftlichen Interessenvertretung. Der stellvertretende Bundesgeschäftsführer Rafael Zender informierte über den Rechtsschutz. Daran schloß sich eine lebhaft Diskussions an, die deutlich machte, mit welcher Sorgfalt und Akribie sich die chinesischen Finanzbeamten auf ihren Deutschlandbesuch vorbereitet hatten, der sie auch nach Holland, Luxemburg und Frankreich führte.



v. l.: Paul Courth, Hubert Schübler, Anne Schauer, Dieter Ondracek, Prof. Wolfgang Ritter und der DSTG-Ehrenvorsitzende Hermann Fredersdorf.

DSTG-Vorstand besucht BASF

Die Dezembersitzung des Bundesvorstandes fand diesmal ausnahmsweise nicht in Bonn sondern in Ludwigshafen statt. Gastgeber war Professor Wolfgang Ritter, der bis zu seiner Pensionierung Chefjurist der BASF war und noch heute Vorsitzender des Steuerausschusses des BDI ist.

Professor Wolfgang Ritter hieß den Bundesvorstand herzlich im BASF-Haus willkommen und erwies sich in jeder Hinsicht als attraktiver Gastgeber – insbesondere als Diskussionspartner über komplexe steuerpolitische Fragen.

Ritter war Anfang der 70er Jahre Vorsitzender des DSTG-Betriebsverbandes Bundesfinanzministerium und hat seinen Kontakt zur DSTG-Bundesleitung nie abreißen lassen. In vielen steuerpolitischen Diskussionen hat er mit der DSTG immer fair und gern das Florett gekreuzt.

Die Rentenreform 1999 im Überblick

Der Deutsche Bundestag hat am 11. Dezember 1997 den Einspruch des Bundesrates gegen das Rentenreformgesetz 1999 mit der sog. Kanzlermehrheit zurückgewiesen, so daß das Gesetz nunmehr endgültig – und zwar in wesentlichen Teilen zum 1. Januar 1999, teilweise aber auch schon früher – in Kraft treten wird. Um den Beitragssatz zur Rentenversicherung zu stabilisieren, hat der Bundestag außerdem mit Zustimmung des Bundesrates das „Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses

zur gesetzlichen Rentenversicherung“ beschlossen. Danach wird der allgemeine Umsatzsteuer- (= sog. Mehrwertsteuer-)satz von derzeit 15 % ab 1. April 1998 auf 16 % angehoben; der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % bleibt unverändert.

Die wichtigsten Neuregelungen des Rentenreformgesetzes 1999 im Überblick:

Einführung eines Demographiefaktors in die Rentenformel

Die Rentenanpassungsformel wird um einen demo-

graphischen Faktor ergänzt, der die längere Rentenbezugsdauer als Folge des Anstiegs der Lebenserwartung berücksichtigt. Der Demographiefaktor bewirkt, daß sich der künftige Anstieg der Renten verlangsamt. Dies hat wiederum zur Folge, daß das Nettorentenniveau (= Verhältniswert zwischen den verfügbaren Renten und den verfügbaren Arbeitsverdiensten) allmählich sinken wird. Eine Niveauversicherungsregelung soll gewährleisten, daß das sog. Eckrentenniveau (= Verhältnis einer auf 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst beruhenden Nettorente zum aktuellen Nettodurchschnittsverdienst), welches z. Zt. noch rd. 70 % beträgt, nicht unter 64 % absinkt. Auch soll es keine „Minusanpassungen“ (= Rentenkürzungen) infolge des Demographiefaktors geben.

Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Die derzeitige Aufteilung in Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten wird durch eine zweistufige „Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit“ ersetzt. Diese Erwerbsminderungsrente wird nur dann in voller Höhe gewährt, wenn der Versicherte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt höchstens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann. Versicherte, die noch zwischen drei und sechs Stunden täglich erwerbstätig sein können, erhalten nur die halbe Erwerbsminderungsrente. Wer noch sechs oder mehr Stunden täglich erwerbstätig sein kann, erhält keine Erwerbsminderungsrente.

Maßstab für die Beurteilung des „Restleistungsvermögens“ werden künftig für alle Versicherten einheitlich – anders als bei der bisherigen Berufsunfähigkeitsrente – sämtliche Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes sein, die nach dem Leistungsvermögen des Versi-

cherten noch in Betracht kommen.

Zur Vermeidung von Ausweichreaktionen wird die Höhe der Erwerbsminderungsrente an die Höhe der vorzeitig in Anspruch genommenen Altersrenten angepaßt. Zu diesem Zweck erhalten die Erwerbsminderungsrenten einen in Abhängigkeit vom Rentenbeginn geringeren Zugangsfaktor. Und zwar wird der Zugangsfaktor für jeden Monat des Rentenbeginns vor dem für den Versicherten maßgebenden Rentenalter um 0,3 %, höchstens jedoch um 10,8 % gemindert. Um zu starke Auswirkungen auf die Renten für frühzeitig erwerbsgeminderte Personen und deren Hinterbliebenen zu vermeiden, wird die Zeit zwischen der Vollendung des 55. und 60. Lebensjahres, die bislang nur zu einem Drittel angerechnet wurde, künftig in vollem Umfang angerechnet.

Änderungen bei den Altersrenten

Die Altersgrenze für die Rente wegen Schwerbehinderung (z. Zt. Vollendung des 60. Lebensjahres) wird vom Jahre 2000 an stufenweise auf das vollendete 63. Lebensjahr angehoben. Der vorzeitige Bezug dieser Altersrente vom vollendeten 60. Lebensjahr an bleibt dann zwar weiterhin möglich, allerdings nur unter Inkaufnahme entsprechender Rentenabschläge. Bei Personen, die am 10. Oktober 1997 bereits das 55. Lebensjahr vollendet hatten und an diesem Tag bereits schwerbehindert, berufsunfähig oder erwerbsunfähig waren, wird von einer Anhebung der Altersgrenze für die Rente an Schwerbehinderte abgesehen.

Die bestehenden Vertrauensschutzregelungen in Zusammenhang mit der Anhebung der Altersgrenzen für die Renten an Arbeitslose, Frauen und langjährig Versicherte werden auf Versicherte der Geburtsjahrgän-

ge vor 1942, die mindestens 45 Jahre mit Pflichtbeitragszeiten haben, ausgedehnt.

Ab dem Jahre 2012 wird die vorzeitige Inanspruchnahme einer Altersrente nur noch möglich sein für Versicherte, die 35 Jahre mit rentenrechtlich relevanten Zeiten haben, und zwar frühestens ab Vollendung des 62. Lebensjahres. Die besonderen Altersrenten für Frauen sowie für Arbeitslose und nach Altersteilzeit wird es ab diesem Zeitpunkt nicht mehr geben.

Verbesserte Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten

Die rentenrechtliche Bewertung von Kindererziehungszeiten wird von derzeit 75 % des Durchschnittsentgelts stufenweise bis zum Jahr 2000 auf 100 % des Durchschnittsentgelts angehoben; dies gilt nicht nur für neu zugehende Renten, sondern auch für die bereits bestehenden Renten.

Außerdem werden Kindererziehungszeiten ab dem 1. Juli 1998 zusätzlich („additiv“) zu bereits vorhandenen zeitgleichen Beitragszeiten bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze angerechnet. Ebenso wie die o.a. Höherbewertung der Kindererziehungszeiten gilt auch diese Neuregelung sowohl für Rentenzugänge als auch für den Rentenbestand.

Wegfall der Höherversicherung

Die bisherige Möglichkeit der Höherversicherung nach § 234 SGB VI wird für Zeiten ab 1. Januar 1998 ersatzlos gestrichen. Für Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes, die aufgrund des § 21 Abs. 2 des Versorgungstarifvertrages nicht in die VBL gewechselt, sondern in der Höherversicherung zur gesetzlichen Rentenversicherung verblieben sind, weil die öffentlichen Arbeitgeber entsprechende Beiträge an die BfA bzw. an

die Landesversicherungsanstalten gezahlt haben, bedeutet dies, daß für Zeiten ab 1. Januar 1998 die Zahlung von Höherversicherungsbeiträgen nicht mehr zulässig ist. Für 1997 können allerdings noch bis zum 31. März 1998 Höherversicherungsbeiträge eingezahlt werden.

Zusätzlicher Bundeszuschuß

Das Rentenreformgesetz 1999 enthält überdies eine Regelung, wonach der Bund an die Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuß zahlen soll, um damit den Beitragssatz dauerhaft niedriger als sonst erforderlich festsetzen zu können. Dieser zusätzliche Bundeszuschuß soll dem „kassenmäßigen Mehraufkommen eines Prozentpunktes des allgemeinen Umsatzsteuersatzes“ in dem jeweiligen Jahr entsprechen. Da aber eine Erhöhung des Umsatzsteuersatzes der Zustimmung des Bundesrates bedarf, enthält das Reformgesetz außerdem eine Klausel, wonach die Vorschriften über den zusätzlichen Bundeszuschuß erst dann in Kraft treten sollen, wenn die Refinanzierung dieses Zuschusses durch ein Gesetz zur Erhöhung der Umsatzsteuer sichergestellt ist.

Im Hinblick darauf hatten die Koalitionsfraktionen im Laufe der parlamentarischen Beratungen zum Rentenreformgesetz zusätzlich den Entwurf eines „Gesetzes zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung“ eingebracht. Danach sollte der allgemeine Umsatzsteuersatz zum 1. Januar 1999 von 15 auf 16 % angehoben werden. Aus den damit verbundenen Steuermehreinnahmen sollte der vorgesehene zusätzliche Bundeszuschuß zur Rentenversicherung finanziert werden, und zwar in 1999 mit einem Betrag von 13,3 Mrd. DM und in 2000 mit einem

Betrag von 16,3 Mrd. DM. In den Folgejahren sollte der zusätzliche Bundeszuschuß dann entsprechend der Veränderungsrate des Umsatzsteueraufkommens fortgeschrieben werden.

Der betreffende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen war zunächst unverändert am 31. Oktober 1997 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Der Bundesrat hat diesem Gesetzesbeschluß jedoch nicht zugestimmt, sondern erneut den Vermittlungsausschuß angerufen. Dies vor allem deshalb, weil zwischenzeitlich bekannt geworden war, daß der Beitragssatz zur Rentenversicherung nach geltendem Recht ab 1. Januar 1998 von derzeit 20,3 % auf 21 % hätte angehoben werden müssen. Um dies zu verhindern, haben sich Bundestag und Bundesrat im Vermittlungsausschuß schließlich darauf verständigt, daß die Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 auf 16 % nicht – wie ursprünglich vorgesehen – erst zum 1. Januar 1999, sondern bereits zum 1. April 1998 in Kraft treten soll. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % soll in dessen unverändert bleiben.

Aus dem hieraus resultierenden Mehraufkommen der Umsatzsteuer soll bereits in 1998 ein zusätzlicher Bundeszuschuß zur Rentenversicherung in Höhe von 9,6 Mrd. DM finanziert werden. Dadurch wird erreicht, daß der derzeitige Beitragssatz zur Rentenversicherung von 20,3 % auch 1998 weiter fortgilt.

Der entsprechenden Empfehlung des Vermittlungsausschusses haben dann sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat am 11. bzw. 19. Dezember 1997 zugestimmt. Das „Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung“ kann damit – wie vorgesehen – zum 1. April 1998 in Kraft treten.

DBB-Initiativen

Der DBB hatte im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zum Rentenreformgesetz 1999 mehrfach Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Bundesleitung hat dabei insbesondere gegen die Einführung eines Demografiefaktors in die Rentenformel, aber auch gegen die Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sowie gegen die Anhebung der Altersgrenze für die Rente wegen Schwerbehinderung protestiert.

Die betreffenden DBB-Initiativen haben zumindest dazu geführt, daß die Altersrente wegen Schwerbehinderung weiterhin ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 % statt – wie in dem ursprünglichen Regierungsentwurf vorgesehen – erst ab einem GdB von 60 % beansprucht werden kann. Außerdem konnte der DBB erreichen, daß die versicherungsfremden Leistungen der Rentenversicherung künftig mehr als bisher über den Bundeszuschuß – also aus Steuermitteln, statt aus Beiträgen der Versicherten und deren Arbeitgebern – finanziert werden.

OFD-Konzept vertagt

Die Zusammenlegung und „Straffung“ der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen ist vom Haushalts- und Finanzausschuß des Deutschen Bundestages am 14. Januar 1998 wider Erwarten nicht beraten und von der Tagesordnung abgesetzt worden. Die Ausschußmitglieder hatten zuvor den Bundesfinanzminister aufgefordert, sie umfassend über das „Straffungsmodell“ zu unterrichten, ehe er eine „Ministerverordnung“ unterzeichnet.

Zum Straffungsmodell werden nach dem Eindruck von Experten die „Karten nunmehr neu gemischt“.

Versorgungsreform: Alternative des DBB

Dem Konzept einer „Versorgungsreform“ der Bundesregierung hat der Deutsche Beamtenbund ein Alternativkonzept gegenübergestellt. Im Gegensatz zum Konzept der Bundesregierung hat der Deutsche Beamtenbund nach einem versicherungsmathematischen Gutachten nachgewiesen, daß eine Versorgungsrücklage in Höhe von 33 Milliarden DM ausreicht, um die Versorgungsspitze, die in den Jahren 2020/2022 den Kulminationspunkt erreicht (1,6 v.H. vom BIP) wieder auf die Normalbelastung von 1,2 v.H. zurückzuführen.

Der Versorgungsbericht – die Grundlage für das Versorgungsreformgesetz – stellt die Entwicklung der Pensionen und der Zusatzversorgung der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes gegenüber und berechnet daraus die sog. „Versorgungsquote“. Diese wird – so die Prognose – bis zum Jahre 2008 von 1,2 % auf 1,3 % ansteigen. Dieser Anstieg verschärft sich bis zum Jahre 2020/2022 auf 1,6 v.H. Danach wird die Versorgungsquote wieder zu ihrem Ausgangspunkt (1,2 v.H.) zurückgehen. Die Zusatzversorgung für den Tarifbereich wird nach diesen Prognosen

einen ähnlichen Verlauf nehmen.

Zur „Untertunnelung“ des Versorgungsberges sieht der Regierungsentwurf einen Versorgungsfonds vor. Zur „Speisung“ des Fonds sollen die linearen Besoldungsanpassungen in den Jahren 1999 bis 2013 um jeweils 0,2 % abgesenkt werden – insgesamt um 3 % (15 x 0,2 %).

DSTG und DBB haben im bisherigen Gesetzgebungsverfahren die Einrichtung des Fonds kritisiert. Bereits in der Begründung zum ersten Bundesbeamtengesetz im Jahre 1957 sei darauf hingewiesen worden, daß „die Höhe der Besoldung gerade mit Rücksicht auf die Versorgung niedrig gehalten ist“. Bei einem Vergleich der Beamtengehälter mit den Gehältern der privaten Wirtschaft sei von einem Versorgungsbeitrag der Beamten von pauschal etwa 7 % damals ausgegangen worden. Gleichwohl wird es schwierig sein, den Versorgungsfonds im Gesetzgebungsverfahren mit diesem Hinweis zu kippen. Deshalb hat der Bundeshauptvorstand des Deutschen Beamtenbundes einen Alternativvorschlag zur Bildung einer Versorgungsrücklage vorgelegt.

Bis zum Jahre 2015 sollen 30 Milliarden DM in einen Versorgungsfonds eingezahlt werden, indem „in den beiden kommenden Jahren von den linearen Zuwächsen, die der Bundesbesoldungsgesetzgeber ... beschließen wird“, ein Anteil von insgesamt 0,5 % einbehalten wird. Durch versicherungsmathematische Gutachten ist nachgewiesen, daß bis zum Jahre 2015 durch die Absenkung des Besoldungssockels einschließlich seiner Verzinsung eine Versorgungsrücklage in Höhe der 30 Milliarden DM erreicht sein wird. Dieser Betrag deckt – so die versicherungsmathematischen Gutachten – die Finanzierung der Versorgungsspitze. Die vom Bundesinnenminister prognostizierten 66 Milliarden DM sind damit widerlegt und entlarvt als zusätzliche „Quelle zum Stopfen von Haushaltslöchern“. Für die DBB-Alternative spricht,

- „daß die wirtschaftlichen Belastungen nur vorübergehend entstehen und nicht als Dauerzustand zementiert werden,
- daß bei der Umsetzung nicht jedes Jahr aufs neue eine fundamentale Diskussion um die Grundsätze der Beamtenversorgung und die Höhe der Beteiligung der Beamten und Versorgungsempfänger an ihrer Altersversorgung geführt werden muß, sondern die regel-

mäßige Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung gesichert wird,

- daß das Modell im Endeffekt nur mit 0,5 % einkommenswirksam ist und nicht wie das „Kantersche Beitragsmodell“ zu einer dauerhaften Kürzung der Bezüge um mindestens 3 % führt,
- daß auch die scheinbare Nähe der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme und ihrer Finanzierung aufgelöst und ein Einfallstor in Richtung auf den Einstieg in ein einheitliches Dienstrecht verschlossen wird“.

Gewährleistet werden müssen zwei Essentials:

- Nach der Ansparphase müssen die Bezüge auf das ursprüngliche Niveau wieder angehoben werden.
- Sichergestellt werden muß durch rechtliche Kautelen, daß das Sondervermögen nicht zweckentfremdet wird, etwa durch die Übertragung des Sondervermögens auf eine juristische Person als Treuhänder. Dieser Treuhändercharakter der Einrichtung muß gestärkt werden durch ein vertrauenswürdiges und professionelles Fondsmanagement unter Beteiligung der Bundesbank.

Tauschcke

StOI'in aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) sucht dringend Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFDen Kiel oder Hamburg.

StOI'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Münster, FA Bochum-Mitte) sucht Tauschpartner/in aus dem OFD-Bereich Frankfurt am Main (Finanzämter Frankfurt/Main).

StHS'in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf sucht dringend Tauschpartner/in in der OFD Frankfurt/Main.

StAI aus dem Bereich der OFD Hannover/Oldenburg sucht dringend Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD Chemnitz oder Magdeburg.

StI aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht dringend Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Freiburg).

StS aus Hessen (OFD Frankfurt/Main) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Münster (Finanzämter Höxter, Detmold oder Paderborn) oder der OFD Hannover (Finanzamt Holzminden).

StOI'in aus NRW (OFD Köln) sucht dringend Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart o. OFD Karlsruhe – FÄ Mühlacker, Pforzheim u. Umgebung).

StI aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Nürnberg.

StS'in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Nürnberg.

AI aus Bayern (OFD München) sucht Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFDen Kiel (FA Lübeck bzw. Umgebung) oder Hamburg.

StS aus Hessen (OFD Frankfurt/Main) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Berlin.

StI'in z.A. aus NRW (OFD Köln) sucht dringend

Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Hamburg bzw. der OFD Kiel (FA Ratzeburg oder FA Stormarn).

StI'in z.A. aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Münster (FA Recklinghausen, Herne, Marl).

StOS'in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Münster; Finanzämter Siegen oder Olpe.

StOS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFDen Stuttgart, Freiburg oder München.

StI z. A. aus dem Bereich der OFD Frankfurt/Main sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Köln.

Arbeitnehmer nutzen keine Schlupflöcher

Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Heinz Schlußer, hat die Einkommensteuerausfälle beziffert, die durch die legale Inanspruchnahme von steuerlichen Vergünstigungen und insbesondere bei Abschreibungen in den jungen Bundesländern entstehen. Untersucht wurden 632 konkrete Steuerfälle in Nordrhein-Westfalen. In allen Fällen wurden im Veranlagungsjahr 1995 Steuervergünstigungen für Unternehmen oder im Wohnungsbau in Anspruch genommen. Bei 232 untersuchten Fällen summierten sich die steuerlichen Verluste aus Vermietung und Verpachtung in den neuen Ländern und der dort geltenden Sonderabschreibungen auf 508 Mio. DM. Der daraus resultierende Steuerausfall liegt bei rund 270 Mio. DM. Das Verlustvolumen aller Fälle sum-

miert sich auf 1,8 Milliarden DM mit geschätzten Steuerausfällen von 950 Millionen DM.

Ondracek hat in der Presse immer wieder deutlich gemacht, daß von einem Wegfall der steuerlichen Ausnahmeregelungen, sprich auch „Steuerschlußlöcher“, insbesondere die Arbeitnehmer, denen die Steuerschlupflöcher weitgehend verschlossen sind, profitieren würden. Einem gefährlichen Irrglaube verfalle der, der glaube, durch den Dschungel von Steuervergünstigungen würde der Wirtschaftsstandort Deutschland ge-

stärkt. Das Gegenteil sei richtig: ausländische Investoren würden abgeschreckt, weil sie nicht abschätzen könnten, welche steuerlichen Auswirkungen ihr Investment hat. Der ausländische Investor wolle am Tarif wie auf einer Preisliste ablesen, was er für sein Investment bezahlen müsse. Nur mit einem transparenten Steuersystem kann man ausländische Investoren anlocken. Gerade durch den Umbau des Steuersystems in den USA und anderswo sei es gelungen, den Wirtschaftsstandort zu stärken und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

FSG Essen wurde Skat-Meister

Die 5. Deutschen Skat-Meisterschaften der Finanzverwaltung wurden in diesem Jahr in Essen ausgetragen. 16 Mannschaften aus sechs Oberfinanzdirektionen nahmen daran teil.

Die Mannschaft der FSG Essen II mit Claus-Werner Genge, Franz Hospodarsch, Heinz Wolters und Heinz Jablonski wurde Deutscher Mannschaftsmeister mit 9101 Punkten.

Vizemeister wurde die FSG Essen I mit Winfried Tewes, Werner Bessel, Erwin Dopatka und Erwin Kastir mit 8205 Punkten.

Den dritten Platz belegte die FSG Essen III mit Werner Schubert, Karl Budde, Detlef Perkams und Harald Lachmann mit 7897 Punkten.

Einzelsieger und damit Deutscher Meister wurde Eckhardt Müller vom Finanzamt Wilhelmshaven mit 2901 Punkten vor Claus-Werner Genge von der FSG Essen II mit 2719 Punkten.

Die Schirmherrschaft hatte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau als Mitglied der FSG Essen übernommen. Die Siegerehrung nahmen Finanzpräsident Ulrich Müting und der Ehrenvorsitzende der FSG Essen, Werner Bessel, vor.



Das Bild zeigt die drei Essener Siegerteams mit dem Essener Finanzpräsidenten Ulrich Müting (links).